



## Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte

Als erwerbstätige Person sind Sie gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) durch den Arbeitgeber gegen Unfälle versichert. Beim Übertritt in den Ruhestand endet dieser Versicherungsschutz (Ablauf der Deckung 30 Tage nach dem letzten Lohnanspruch). Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie sich bei der Krankenkasse in der Grundversicherung obligatorisch gegen Unfall versichern.

Überprüfen Sie bei Ihrer Krankenkasse den Unfall-Versicherungsschutz. Falls Sie in **Ergänzung** zur Krankenkasse zusätzliche Leistungen bei einem Unfall versichern wollen, können Sie sich bei der Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung des Kantons oder individuell bei Ihrer Krankenkasse versichern.

Die Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte sieht zur Zeit die folgenden Leistungen und Konditionen vor:

### 1. Leistungen

#### Geldleistungen

- Todesfall: 15 000 Franken
- Invaliditätsfall: 40 000 Franken (ohne progressive Versicherung)

#### Heilungskosten

10 Jahre betraglich unbegrenzt  
in Ergänzung zu den Leistungen der Krankenkasse  
Selbstbehalte und Franchisen **sind nicht versichert**

Unter die Heilungskosten fallen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- ärztlich angeordnete oder durchgeführte **Heilbehandlung** (einschliesslich Medikamente)
- **Spitalaufenthalte** in der **Privatabteilung**
- ärztlich angeordnete **Kuraufenthalte** (Bade-, Klima- oder Rehabilitationskuren und für Erholungsaufenthalte)
- Miete von **Krankenmobilen**
- erstmalige Anschaffung von **Prothesen, Brillen, Hörapparaten** und **orthopädischen Hilfsmitteln** sowie deren Reparatur oder Ersatz (Neuwert)
- **kosmetische Operationen** bis höchstens 10 000 Franken
- **Komplementär- bzw. Alternativmedizin** gemäss Empfehlungen der Ad-Hoc-Kommission Schaden UVG
- **Hauspflege** (Pflege der verunfallten Person durch Pflegepersonal während der Dauer der ärztlichen Behandlung)

- **Haushaltshilfe** bis höchstens 10 000 Franken pro Fall (Besorgung des Haushaltes)
- **Transporte** (Unfallbedingte Transporte und Transporte für die Heimschaffung)
- **Bergung** (Aktionen zur Bergung)
- **Such- und Rettungsaktionen** bis höchstens 20 000 Franken pro versicherte Person
- **Kleider** bis höchstens 1000 Franken pro Fall (Reinigung, Reparatur oder Ersatz, Reinigung von Fahrzeugen oder anderen Sachen von Privatpersonen, die sich um die Bergung und den Transport der verletzten Person bemüht haben).

### **Örtlicher Geltungsbereich**

Die Versicherung gilt in der ganzen **Welt**, während Reisen und vorübergehenden Aufhalten ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein jedoch nur für die Dauer von 12 Monaten vom Tage des Grenzübertrittes an gerechnet.

## **2. Prämie**

Die Jahresprämie beträgt 204 Franken. Sie wird in monatlichen Raten von 17 Franken direkt von Ihrer Pensionskassen-Rente abgezogen. Beim Kapitalbezug wird die Prämie jährlich in Rechnung gestellt.

## **3. Schadenfälle**

Schadenfälle sind unverzüglich der Krankenkasse und der «Generali» zu melden. Die Schadenmeldung an die «Generali» erfolgt telefonisch über die Gratis-Hotline 0800 82 84 86 (aus dem Ausland 0041 800 82 84 86) unter Angabe der Police Nr. 22501051.

## **4. Anmeldung**

Wenn Sie der Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte des Kantons beitreten wollen, senden Sie uns bitte beiliegendes Anmeldeformular ausgefüllt und unterzeichnet zurück.

Finanzverwaltung  
des Kantons Graubünden

Finanzverwaltung  
des Kantons Graubünden  
Steinbruchstrasse 18  
7001 Chur

**Beitrittserklärung  
Kollektiv-Unfall-Zusatz-Versicherung für Pensionierte**

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Geburtsdatum .....

Letzter Arbeitgeber .....

Datum der Pensionierung .....

Ich beziehe:

Rente oder Teilkapital

Kapital (100 Prozent)

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....